

Ä M T S B L Ä T T

DER EVANGELISCH-LUTHERISCHEN LANDESKIRCHE SACHSENS

Jahrgang 2008 – Nr. 3/4

Ausgegeben: Dresden, am 29. Februar 2008

F 6704

Wir gedenken verstorbener kirchlicher Mitarbeiter

Boguslaw **Arendt**, geb. am 19. Juni 1931, zuletzt Ephoralvikar beim Kirchenbezirk Leipzig, verst. am 20. Oktober 2007

Gottfried **Arnold**, geb. am 10. September 1913, zuletzt Superintendent im Kirchenbezirk Bautzen, verst. am 22. November 2007

Siegfried **Berger**, geb. am 22. Januar 1933, zuletzt Friedhofsamtmanntmann beim Friedhof Dresden-Striesen, verst. am 3. Juni 2007

Ilse **Eckert**, geb. am 6. November 1918, zuletzt tätig als Außendienstmitarbeiterin beim Kirchgemeindeverband Dresden, verst. am 25. Juli 2007

Johanna **Engler**, geb. am 8. Dezember 1912, zuletzt tätig als Verwaltungsangestellte in der Kirchgemeinde Coswig, verst. am 2. August 2007

Arndt **Flachowsky**, geb. am 25. Januar 1929, zuletzt Pfarrer am Diakonenhaus Moritzburg, verst. am 12. Juli 2007

Käthe **Franke**, geb. am 4. Januar 1921, zuletzt tätig als Mitarbeiterin im Diakonischen Amt Radebeul, verst. am 27. April 2007

Rudolf **Gierisch**, geb. am 3. Mai 1916, zuletzt tätig als Friedhofsverwalter in der Lukaskirchgemeinde Planitz-Rottmannsdorf, verst. am 29. Oktober 2007

Gunter **Gräupner**, geb. am 26. Februar 1938, zuletzt Pfarrer in der Immanuelkirchgemeinde Leipzig-Probsteida, verst. am 16. Januar 2008

Hansdieter **Gruender**, geb. am 30. März 1930, zuletzt Pfarrer in Leipzig-Großschocher-Windorf, verst. am 19. Januar 2008

Dietrich **Heß**, geb. am 2. Mai 1962, tätig als Kirchner und Friedhofsverwalter in der Kirchgemeinde am Fichtelberg, verst. am 29. Mai 2007

Helmut **Hirschel**, geb. am 28. März 1920, zuletzt tätig als Kirchenobersekretär bei der Bethanienkirchgemeinde Leipzig-Schleußig, verst. am 24. Juli 2007

Elfride **Kolb**, geb. am 12. Januar 1914, zuletzt tätig als Verwaltungsmitarbeiterin in der Bethanienkirchgemeinde Leipzig-Schleußig, verst. am 17. Dezember 2007

Wilfried **Liebetrau**, geb. am 8. Juli 1943, zuletzt Pfarrer in der Kirchgemeinde Jößnitz, verst. am 30. Juni 2007

Rudolf **Lindner**, geb. am 2. August 1911, zuletzt Pfarrer in der Kirchgemeinde Frauenhain, verst. am 3. November 2007

Richard **Loderstädt**, geb. am 6. September 1912, zuletzt Pfarrer in der Kirchgemeinde Lippersdorf, verst. am 17. September 2007

Heinz **Luckner**, geb. am 14. Juli 1922, zuletzt Pfarrer in der Kirchgemeinde Obercritz, verst. am 30. November 2007

Heinz **Mendt**, geb. am 12. August 1911, zuletzt Pfarrer bei der Inneren Mission Radebeul, verst. am 26. Mai 2007

Arndt **Molineus**, geb. am 4. Juni 1921, zuletzt Pfarrer in der Kirchgemeinde Kreischa, verst. am 20. Januar 2008

Johannes **Muntschick**, geb. am 23. März 1921, zuletzt tätig als Kantor und Kirchenmusikdirektor in der Paul-Gerhardt-Kirchgemeinde Leipzig-Connewitz, verst. am 12. November 2007

Friedrich **Nentwich**, geb. am 9. Juni 1915, zuletzt tätig als Verwaltungsmitarbeiter in der Kirchgemeinde Königsbrück, verst. am 19. April 2007

Heinz **Oettel**, geb. am 30. April 1926, zuletzt tätig als Friedhofsmeister in der Kirchgemeinde Wolkenstein mit Hilmersdorf, verst. am 20. Oktober 2007

Urselmarie **Otto**, geb. am 27. September 1919, zuletzt tätig als Gemeindegelberin in der Kirchgemeinde Wiederitzsch, verst. am 24. März 2007

Charlotte **Panier**, geb. am 8. Juli 1935, zuletzt tätig als Hausmeisterin in der Kirchgemeinde Böhlitz-Ehrenberg, verst. am 11. Oktober 2007

Johanna **Pfeiffer**, geb. am 10. Februar 1922, zuletzt tätig als Sachbearbeiterin beim Kirchgemeindeverband Dresden, verst. am 25. Januar 2007

Hilde **Philipp**, geb. am 6. Mai 1915, zuletzt tätig als Kanzlei-angestellte in der Kirchgemeinde Bernsbach, verst. am 13. Juni 2007

Ruth **Pohle**, geb. am 2. März 1931, zuletzt tätig als Gemeindegelberin in der Lutherkirchgemeinde Radebeul, verst. am 12. Juli 2007

Berta **Ramsch**, geb. am 29. Januar 1911, zuletzt tätig als Kirchnerin in der Kirchgemeinde Radeburg, verst. am 10. Februar 2007

Hannelore **Reichel**, geb. am 10. Oktober 1940, zuletzt tätig als Ephoralsekretärin des Kirchenbezirkes Dippoldiswalde, verst. am 27. Juni 2007

Luise **Richter**, geb. am 8. September 1911, zuletzt tätig als Dozentin und Leiterin des Amalie-Sieveking-Hauses, verst. am 30. Oktober 2007

Martha **Schiffler**, geb. am 20. Juni 1919, zuletzt tätig als Kirchnerin in der Kirchgemeinde Dresden-Klotzsche, verst. am 14. Juli 2007

Hasso **Schirmacher**, geb. am 1. Januar 1926, zuletzt tätig als Verwaltungsleiter der Inneren Mission, verst. am 1. September 2007

Gisela **Schulze**, geb. am 10. Februar 1920, zuletzt tätig als Gemeindegemeindeförderin in der Pauluskirchgemeinde Zwickau-Marienthal, verst. am 16. Mai 2007

Rosemarie **Schulze**, geb. am 7. September 1918, zuletzt tätig als Grabpflegerin beim Friedhof Dresden-Striesen, verst. am 15. März 2007

Hellmut **Sommer**, geb. am 4. Februar 1928, zuletzt tätig als Oberkirchenrat in der Kirchenamtsratsstelle Leipzig, verst. am 11. August 2007

Elsa **Sommerfeld**, geb. am 8. September 1917, zuletzt tätig als Kirchnerin in der Kirchgemeinde Reinsdorf, verst. am 28. April 2007

Otto **Steinführer**, geb. am 5. Februar 1940, zuletzt Pfarrer in der Kirchgemeinde Glauchau-Jerisau, verst. am 19. September 2007

Hans **Teichmann**, geb. am 16. Dezember 1916, zuletzt tätig als Kantor in der Nathanaelkirchgemeinde Leipzig-Lindenau, verst. am 19. Mai 2007

Christa **Tögel**, geb. am 21. November 1926, zuletzt Pfarrerin – beauftragt mit der Krankenhausseelsorge bei der Diakonissenanstalt Dresden, verst. am 23. November 2007

Ralf **Töpfer**, geb. am 24. November 1928, zuletzt Pfarrer in der Andreaskirchgemeinde Leipzig, verst. am 31. Dezember 2007

Volkmar **Uhlmann**, geb. am 8. Oktober 1935, zuletzt tätig als Diakon in der St. Laurentiuskirchgemeinde Auerbach, verst. am 16. Mai 2007

Christine **Vollrath**, geb. am 8. Februar 1955, Verwaltungsmitarbeiterin in der Marienkirchgemeinde Werdau, verst. am 26. September 2007

Erika **Weingart**, geb. am 19. April 1913, zuletzt tätig als Kindergartenleiterin in der Friedenskirchgemeinde Leipzig-Gohlis, verst. am 15. Mai 2007

Friedrich **Zimmermann**, geb. am 25. März 1922, zuletzt Pfarrer in der Kirchgemeinde Meerane, verst. am 25. Dezember 2007

Friedrich **Zschaler**, geb. am 9. Juni 1934, zuletzt tätig als Kantorkatechet in der Kirchgemeinde Eppendorf, verst. am 31. Mai 2007

**Die mit Tränen säen, werden mit Freuden ernten. Sie gehen hin und weinen
und streuen ihren Samen und kommen mit Freuden und bringen ihre Garben.**

(Psalm 126, 5 und 6)

INHALT

Nachruf	Ausbildung Notfallseelsorger/Notfallseelsorgerin im Ehrenamt 2008	A 22
A. BEKANNTMACHUNGEN		
II. Landeskirchliche Gesetze und Verordnungen		
Kostenordnung der Zentralstelle für Grundstücksverwaltung (Grundstücksamt) Vom 29. Januar 2008	A 19	
III. Mitteilungen		
Abkündigung der Landeskollekte für die Sächsischen Diakonissenhäuser am Karfreitag (21. März 2008)	A 20	
Veränderung im Kirchenbezirk Annaberg	A 20	
Veränderung im Kirchenbezirk Bautzen	A 20	
Gründung des Ev.-Luth. Friedhofsverbandes Leipzig	A 20	
Satzung des Ev.-Luth. Friedhofsverbandes Leipzig vom 23. Januar 2008	A 21	
	V. Stellenausschreibungen	
	1. Pfarrstellen	A 23
	2. Kantorenstellen	A 23
	4. Gemeindepädagogenstellen	A 24
	B. HANDREICHUNGEN FÜR DEN KIRCHLICHEN DIENST	
	Entfallen	

A. BEKANNTMACHUNGEN

II.

Landeskirchliche Gesetze und Verordnungen

Kostenordnung der Zentralstelle für Grundstücksverwaltung (Grundstücksamt) Vom 29. Januar 2008

Reg.-Nr. 1343 (Z-Grund)

Aufgrund der §§ 2 Abs. 1 Nr. 3, 5 Abs. 2 des Zentralstellengesetzes vom 2. April 2006 (ABl. S. A 51) verordnet das Evangelisch-Lutherische Landeskirchenamt Sachsens zur Finanzierung der Kosten der Erstellung von Betriebskostenabrechnungen für Gebäude kirchlicher Grundstückseigentümer durch das Grundstücksamt Folgendes:

§ 1

Berechnung und Höhe der Gebühr

- (1) Die Gebühr wird als pauschaler Betrag je Abrechnungseinheit und Abrechnung erhoben. Sie wird auf 36,00 Euro festgesetzt.
- (2) Abrechnungseinheit im Sinne dieser Rechtsverordnung ist jede Einheit, für die eine Ermittlung der Betriebskosten erfolgen muss. Eine Einheit ist auch eine kirchgemeindliche Nutzung neben einer weiteren Nutzung dieses kirchlichen Gebäudes.

§ 2

Fälligkeit

Die Gebühr wird innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Betriebskostenabrechnung fällig.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Kostenordnung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2008 in Kraft.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt Sachsens

Hofmann

III. Mitteilungen

Abkündigung der Landeskollekte für die Sächsischen Diakonissenhäuser am Karfreitag (21. März 2008)

Reg.-Nr. 401320 – 20

Unter Hinweis auf den Plan der Landeskollekten für das Kirchenjahr 2007/2008 (ABl. 2007 S. A 178) wird empfohlen, die Abkündigung mit folgenden Angaben zu gestalten:

Von Anfang an war es das Anliegen der Diakonissenmutterhäuser, der sozialen Not und dem Mangel an Glauben zu begegnen. Bis zum heutigen Tag tragen Diakonissen und diakonische Gemeinschaften entscheidend zur Profilierung der Arbeit in der Diakonie bei. Die Haltung, aus der heraus Diakonissen arbeiten, hat Aus-

strahlung auf die Menschen, die dort betreut werden und auf die anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Die Diakonissen leisten wichtige Beiträge zur Seelsorge und zur religionspädagogischen Arbeit.

Neben einer effektiven und wirtschaftlichen Betriebsführung wird die Zukunft der Diakonissenmutterhäuser auch davon abhängen, dass ihr besonderes Profil gewahrt bleibt.

Zur Unterstützung der Diakonissen und der vier sächsischen Diakonissenhäuser Aue, Borsdorf, Dresden und Leipzig wird am Karfreitag das Dankopfer erbeten.

Veränderungen im Kirchenbezirk Annaberg

Namensfeststellung

Reg.-Nr. 50-Ehrenfriedersdorf 1/269

Als amtliche Schreibweise der bisher unter der Bezeichnung „Ev.-Luth. St.-Niklas-Kirchgemeinde Ehrenfriedersdorf“ geführten, häufig auch anders bezeichneten Kirchgemeinde wird zur Klarstellung festgestellt:

„Ev.-Luth. Kirchgemeinde St. Niklas Ehrenfriedersdorf“.

Veränderungen im Kirchenbezirk Bautzen

Bildung eines Kirchspiels zwischen den Ev.-Luth. Kirchgemeinden Baruth, Gröditz und Weißenberg-Kotitz (Kbz. Bautzen)

Reg.-Nr. 50-Gröditz (Bautzen) 1/202

Urkunde

Gemäß § 6 Abs. 3 und 4 Kirchgemeindestrukturegesetz in Verbindung mit § 1 Abschnitt A Nr. 4 Übertragungsverordnung wird Folgendes bekannt gemacht:

§ 1

Die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Baruth, die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Gröditz und die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Weißenberg-Kotitz im Kirchenbezirk Bautzen haben durch Vertrag vom 13.11.2007, der vom Ev.-Luth. Bezirkskirchenamt Bautzen am 18.12.2007 genehmigt worden ist, unter Aufhebung der bestehenden Schwesterkirchverhältnisse, mit Wirkung vom 01.01.2008 ein Kirchspiel gebildet, das den Namen „Ev.-Luth. Kirchspiel Gröditz“ trägt.

§ 2

(1) Das Ev.-Luth. Kirchspiel Gröditz hat seinen Sitz in Baruth.

(2) Es führt ein eigenes Kirchensiegel. Bis zur Einführung dieses neuen Kirchensiegels ist das Kirchensiegel der Kirchgemeinde Gröditz zu verwenden.

Bautzen und Dresden, am 18. Dezember 2007

Ev.-Luth. Bezirkskirchenamt Bautzen

Pappai
Superintendent

L.S.

i. V. am Rhein
Kirchenamtsrat

Gründung des Ev.-Luth. Friedhofsverbandes Leipzig

Reg.-Nr. 52-Leipzig 1/1788

Zur Wahrnehmung gemeinsamer Verwaltungsaufgaben im Friedhofsbereich schließen sich die Ev.-Luth. Michaelis-Friedens-Kirchgemeinde Leipzig, die Ev.-Luth. Versöhnungskirchgemeinde

Leipzig-Gohlis, die Ev.-Luth. Apostelkirchgemeinde Leipzig-Großschocher-Windorf, die Ev.-Luth. Nathanaelkirchgemeinde Leipzig-Lindenau, die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Leipzig-Lindenau-Plagwitz und die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Hohen Thekla Leipzig-Thekla ab 1. März 2008 zum Ev.-Luth. Friedhofsverband

Leipzig zusammen. Der auf der Grundlage des Kirchengesetzes über die Kirchgemeindeverbände – Kirchgemeindeverbandsgesetz – vom 20. April 1994 (ABl. S. A 100) gebildete Ev.-Luth. Friedhofsverband Leipzig ist Körperschaft des öffentlichen Rechts. Das Landeskirchenamt hat die Satzung des Friedhofsverbandes Leipzig vom 23. Januar 2008, die nachstehend abgedruckt wird, gemäß § 2 Abs. 4 Kirchgemeindeverbandsgesetz genehmigt.

Anlage

Dresden, am 18. Februar 2008

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt Sachsens

Hofmann

Satzung des Ev.-Luth. Friedhofsverbandes Leipzig vom 23. Januar 2008

Der Ev.-Luth. Friedhofsverband Leipzig hat sich auf der Grundlage des Kirchengesetzes über die Kirchgemeindeverbände – KGVG – vom 20. April 1994 (ABl. S. A 100) mit Beschluss der Verbandsversammlung vom 23. Januar 2008 folgende Satzung gegeben:

§ 1 Name, Sitz, Mitglieder

- (1) Der Verband führt den Namen Ev.-Luth. Friedhofsverband Leipzig.
- (2) Der Verband hat seinen Sitz in Leipzig.
- (3) Die Ev.-Luth. Kirchgemeinden, die Mitglied sind, werden in einem Mitgliederverzeichnis geführt.

§ 2 Aufgaben

- (1) Der Verband übernimmt die gesamte Verwaltung und Trägerschaft der Friedhöfe im Sinne von § 6 Abs. 5 der Friedhofsverordnung vom 9. Mai 1995 nach Maßgabe der dazu von der Verbandsversammlung gefassten Beschlüsse.
- (2) Der Verband kann nach Beschluss der Verbandsversammlung weitere Aufgaben übernehmen, hierzu bedarf es der Genehmigung der Aufsichtsbehörde und – soweit es sich nicht nur um vorübergehende Aufgaben handelt – der Satzungsänderung.
- (3) Soweit Mitglieder bei Gründung des Verbandes oder bei der Übernahme neuer Aufgaben durch den Verband einzelne ihm zugewiesene Aufgaben weiterhin in eigener Verantwortung wahrnehmen wollen, ist mit ihnen der Umfang ihrer Beteiligung am Finanzbedarf des Verbandes besonders zu regeln. Der Verband kann eine Verringerung der finanziellen Beteiligung ablehnen, wenn dies mit unangemessenem Aufwand verbunden wäre.

§ 3 Mitgliedschaft

- (1) Mitglieder des Verbandes können Kirchgemeinden des Kirchenbezirkes Leipzig und angrenzender Kirchenbezirke sein.
- (2) Der Beitritt erfolgt durch schriftliche Beitrittserklärung, Beschluss des Vorstandes, der von der Verbandsversammlung auf deren nächster Sitzung zu bestätigen ist, und Genehmigung der Aufsichtsbehörde.
- (3) Das Ausscheiden eines Mitgliedes aus dem Verband erfolgt durch schriftliche Austrittserklärung gegenüber dem Vorstand unter Einhaltung einer Frist von sechs Monaten zum Ende des Haushaltsjahres, bestätigenden Beschluss der Verbandsversammlung und Genehmigung der Aufsichtsbehörde.
- (4) Auf Beschluss der Verbandsversammlung und mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde können Mitglieder ausgeschlossen werden, die wiederholt oder anhaltend trotz Abmahnung ihren Verpflichtungen gegenüber dem Verband nicht nachkommen. Ein Ausschluss ist auch dann zulässig, wenn die Aufgabenwahrnehmung des Verbandes für das Mitglied mit außergewöhnlichem

Aufwand verbunden und dem Mitglied die anderweitige Wahrnehmung dieser Aufgaben zuzumuten ist.

§ 4 Verbandsorgane

- (1) Organe des Friedhofsverbandes sind die Verbandsversammlung und der Vorstand.
- (2) Die Bildung, die Aufgaben und die Arbeitsweise der Organe des Friedhofsverbandes regelt das Kirchengesetz über die Kirchgemeindeverbände – KGVG – vom 20. April 1994 (ABl. S. A 100) in der jeweils aktuellen Fassung.

§ 5 Geschäftsführungsgrundsätze

- (1) Der Verband ist den Mitgliedern für sparsame, ordnungsgemäße und wirtschaftliche Geschäftsführung verantwortlich.
- (2) Der Verband legt nach Maßgabe des kirchlichen Dienstrechtes die Anzahl und die näheren Einsatzbedingungen der zur ordnungsgemäßen Aufgabenwahrnehmung erforderlichen Mitarbeiter fest und regelt deren Dienstverhältnisse.
- (3) Die Mitglieder des Verbandes sind verpflichtet, dem Verband jede ihnen mögliche Hilfe zur Erfüllung seiner Aufgaben zu leisten. Über wiederholte oder anhaltende Nichterfüllung dieser Pflichten ist die Verbandsversammlung zu unterrichten.

§ 6 Deckung des Finanzbedarfes

- (1) Der Verband deckt seinen Finanzbedarf im Wesentlichen durch Umlagen und Gebühren.
- (2) Für die Bemessung von Umlagen der Verbandsgemeinden ist die Anzahl der Gemeindeglieder der jeweiligen Verbandsgemeinde maßgebend.
- (3) Soweit der Verband aus eigenen Vermögen Einnahmen erzielt, sind diese zur Finanzierung der Arbeit des Verbandes heranzuziehen.
- (4) Für Auftraggeber, die die Dienste des Verbandes in Anspruch nehmen, ohne selbst Mitglied zu sein, sind die von ihnen zur Kostendeckung aufzubringenden Mittel bei Auftragserteilung zu vereinbaren.

§ 7 Finanzielle Folgen von Beitritt, Austritt und Ausschluss

- (1) Der Verband kann ein neu aufzunehmendes Mitglied zur Leistung eines angemessenen Finanzbeitrages verpflichten, wenn die Mitglieder zur Gewährleistung der Arbeitsfähigkeit unabhängig von laufenden Dienstleistungsentgelten Beiträge aufzubringen hatten.
- (2) Bei Austritt oder Ausschluss ist neben der Abrechnung von Dienstleistungsentgelten bis zur Wirksamkeit des Ausscheidens der auf das ausscheidende Mitglied entfallende Anteil an Überschüssen und Ersparnissen des Verbandes auszuführen, sofern diese Rücklagen anteilig aus Mitteln des ausscheidenden Mitgliedes gebildet wurden. Dabei sind die Verteilungsgrundsätze nach

§ 6 Abs. 2 entsprechend anzuwenden. Die Auszahlung hat innerhalb von drei Monaten nach dem Wirksamwerden des Ausscheidens zu erfolgen.

§ 8 Auflösung des Verbandes

(1) Falls die Auflösung des Verbandes mit der Neugründung eines Verbandes oder einer vergleichbaren Einrichtung einhergeht, so sind die finanziellen und sächlichen Mittel des Verbandes nach Möglichkeit zur Herstellung der Arbeitsfähigkeit des nachfolgenden Verbandes oder der entsprechenden Einrichtung einzusetzen. Soweit Mitglieder diesem Verband oder der entsprechenden Einrichtung nicht beitreten, ist mit ihnen eine Regelung nach § 7 Abs. 2 vorzunehmen. Dabei ist in diesem Fall auch ein Anteil an einem von dem Verband gebildeten Vermögen zu ermitteln. Über die Auszahlung entsprechender Beträge ist eine Vereinbarung zwischen dem aufzulösenden Verband und dem ausscheidenden Mitglied zu treffen, die der Genehmigung der Aufsichtsbehörde bedarf. Dabei sind die Interessen beider Seiten gleichermaßen zu beachten.

(2) Soweit eine Regelung nach Absatz 1 nicht in Betracht kommt, hat der Verband durch Beschluss der Verbandsversammlung und mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde eine Regelung zur Auflösung der Einrichtungen des Verbandes und zur Verteilung der nach Abzug aller Verpflichtungen verbleibenden Geld- und Sachwerte sowie gegebenenfalls zur anteiligen Aufbringung verbleibender Verpflichtungen durch die Mitglieder zu treffen.

§ 9 Schlussbestimmungen

(1) Die jeweilige Ordnung über die Ausübung der Trägerschaft über die Friedhöfe von Verbandsgemeinden durch den Ev.-Luth. Friedhofsverband Leipzig bedarf der Genehmigung der Aufsichtsbehörde.

(2) Diese Satzung tritt mit Wirkung zum 1. März 2008 in Kraft.

Leipzig, am 23. Januar 2008

Ev.-Luth. Friedhofsverband Leipzig

Edelmann, Pfarrer

Vorsitzender der Verbandsversammlung

Anlage

Mitgliederverzeichnis des Ev.-Luth. Friedhofsverbandes Leipzig

Stand: 23.01.2008 (Reihenfolge nach Pfarrerverzeichnis)

- Leipzig, Michaelis-Friedens-Kirchgemeinde
- Leipzig-Gohlis, Versöhnungskirchgemeinde
- Leipzig-Großschocher-Windorf, Apostelkirchgemeinde
- Leipzig-Lindenau, Nathanaelkirchgemeinde
- Leipzig-Lindenau-Plagwitz
- Leipzig, Hohen Thekla

Ausbildung Notfallseelsorger/Notfallseelsorgerin im Ehrenamt 2008

Reg.-Nr. 20 5994 (4) 110

In drei Kursen jeweils an einem Wochenende erlangen Interessierte die erforderlichen Kenntnisse und die Befähigung zur Mitarbeit in einem bestehenden Notfallseelsorge- oder Kriseninterventionssystem.

Ausbildungsinhalte:

1. Kurs

- Grundlagen Krise/Krisenintervention – Ziele, Strategien,
- Sterben, Tod, Trauer – Pastoralpsychologische Aspekte,
- Grundlagen Psychotraumatologie – Reaktionen in Extremsituationen,
- Tod im häuslichen Bereich,
- Begleiten der Polizei beim Überbringen von Todesnachrichten

2. Kurs

- Suizid – Suizidtheorie – Begleiten von Angehörigen,
- Tod von Kindern – Begleitung von verwaisten Eltern
- Betreuung von Kindern in Notsituationen – entwicklungspsychologische Aspekte,
- Einsätze im Schulalltag nach Unglücksfällen

3. Kurs

- Verkehrsunfälle, Gewaltverbrechen – Verhalten an Einsatzstellen,
- Strukturen der Rettungsdienste, Feuerwehren und der Polizei,
- Akute Belastungsreaktionen, posttraumatische Belastungsstörung,
- Umgang mit eigenen Belastungen, Selbstschutz,
- Grenzen der eigenen Arbeit.

Kurszeiten:

1. Kurs: 20. – 22. Juni 2008,
 2. Kurs: 29. – 31. August 2008,
 3. Kurs: 31. Oktober – 2. November 2008
- jeweils freitags 17:00 – 21:00 Uhr,
 samstags 9:00 – 18:30 Uhr,
 sonntags 9:00 – 12:00 Uhr.

Kurskosten (ohne Unterbringung und Verpflegung): 40,00 €

Auf Antrag kann ein Zuschuss zu den Kursgebühren gewährt werden.

Tagungsort: Dresden, die genaue Ausbildungsstelle wird noch bekannt gegeben

Unterbringung: in kostengünstigen Jugendherbergen und Hostels in Dresden

Kursleitung: Thea Ilse, Landespolizeipfarrerin und Beauftragte für Notfallseelsorge der Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen

Auskünfte und Anmeldung (per Post oder per E-Mail):

Pfarrer Hans-Christoph Werneburg,
 Beauftragter für Notfallseelsorge in der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens,
 Käthe-Kollwitz-Str. 6, 01156 Dresden
 mail: hc.werneburg@t-online.de
 Tel. (03 51) 4 53 73 86, Funk: (01 71) 8 13 46 27

Der Anmeldung ist ein Votum des Koordinators/der Koordinatorin für Notfallseelsorge im Kirchenbezirk anzufügen.

5. Ausschreibung des Hanna-Jursch-Preises

Reg.-Nr. 1756 (4) 116

Auf Bitten des Kirchenamts der Evangelischen Kirche in Deutschland (Referat für Chancengerechtigkeit) geben wir im Folgenden die 5. Ausschreibung des Hanna-Jursch-Preises bekannt:

Der Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) vergibt zum fünften Mal den Hanna-Jursch-Preis zur Förderung herausragender wissenschaftlich-theologischer Arbeiten aus der Perspektive von Frauen.

Der Preis dient der Auszeichnung von wissenschaftlich-theologischen Beiträgen von Frauen. Die Arbeiten sollen Maßstäbe für die Beurteilung der theologischen Forschung aus der Perspektive von Frauen (feministische Theologie, theologische Frauenforschung und Gender-Studies in der Theologie) setzen und sie einer breiteren kirchlichen Öffentlichkeit näher bringen.

Ausgezeichnet werden können Arbeiten zu folgenden Themenschwerpunkten:

Kirche in Zukunft.

Exegetische Einsichten – ekklesiologische Entwürfe

Die Arbeiten können aus allen Fächern der Evangelischen Theologie kommen. Sie müssen den Kriterien und Methoden wissenschaftlicher Arbeit entsprechen und sollen in der Regel von praktischer Relevanz für Liturgie, Verkündigung, Seelsorge, Kybernetik, kirchliche Bildungsarbeit oder Diakonie sein. Die Arbeiten müssen in deutscher Sprache verfasst sein. Arbeiten, die bereits veröffentlicht oder im Rahmen einer Qualifikation (Habilitation, Promotion, Examina etc.) vorgelegt wurden, dürfen nicht vor dem 01.01.2007 veröffentlicht bzw. vorgelegt worden sein. Der Preis wird im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung in Form einer Urkunde und eines Preisgeldes in Höhe von 5.000 € vergeben. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Die Geschäftsführung liegt beim Referat für Chancengerechtigkeit der EKD. Die Arbeiten sind bis zum 30. April 2009 schriftlich bei der Geschäftsführung einzureichen.

Referat für Chancengerechtigkeit der Evangelischen Kirche in Deutschland, Herrenhäuser Str. 12, 30419 Hannover, Tel. (05 11) 27 96-441, E-Mail: Referat-fuer-Chancengerechtigkeit@ekd.de

V.

Stellenausschreibungen

Bewerbungen aufgrund der folgenden Ausschreibungen sind – falls nicht anders angegeben – bis zum **4. April 2008** einzureichen.

1. Pfarrstellen

Bewerbungen um nachstehend genannte Pfarrstellen sind an das **Landeskirchenamt** zu richten.

Es sollen wieder besetzt werden:

A. durch Übertragung nach § 5 Buchstabe a des Pfarrstellenübertragungsgesetzes – PfÜG – vom 23. November 1995 (ABl. S. A 224):

die 1. Pfarrstelle der Nathanaelkirchgemeinde Leipzig-Lindenu mit SK Leipzig-Leutzsch, SK Böhlitz-Ehrenberg und SK Gundorf (Kbz. Leipzig)

4 Predigtstätten (bei 2 Pfarrstellen) mit jeweils wöchentlichen Gottesdiensten. Mit dieser Pfarrstelle ist die Pfarramtsleitung verbunden. Dienstwohnung (182,15 m²) mit 5 Zimmern und Amtszimmer außerhalb der Dienstwohnung.

D. durch Übertragung nach § 1 Abs. 4 PfÜG:

die Landeskirchliche Pfarrstelle (54.) zur Wahrnehmung der Seelsorge in der Justizvollzugsanstalt in Leipzig

Die Landeskirchliche Pfarrstelle (54.) zur Wahrnehmung der Seelsorge in der Justizvollzugsanstalt Leipzig ist ab 1. Juni 2008 mit einem Dienstumfang von 75 % wieder zu besetzen.

Der künftige Stelleninhaber oder die künftige Stelleninhaberin soll die Seelsorge in der Justizvollzugsanstalt mit angeschlossenen Haftkrankenhaus wahrnehmen. Neben der Einzelseelsorge, Gottesdiensten und Gruppenangeboten wird die Zusammenarbeit mit der Anstaltsleitung, mit der katholischen Gefängnisseelsorge, den Fach- und Vollzugsbediensteten, dem Krankenhauspersonal und den Initiativen der Straffälligenhilfe erwartet.

Zum Aufgabenfeld gehören die Arbeit mit Angehörigen, Prozessbegleitung, Öffentlichkeitsarbeit sowie Weiterbildungsangebote.

Notwendig ist die Bereitschaft, das Evangelium in säkularem Umfeld zu vertreten.

Voraussetzung für eine Bewerbung ist eine Seelsorgeausbildung, die den Standards der Deutschen Gesellschaft für Pastoralpsychologie entspricht. Sofern keine spezielle Qualifikation für Gefängnisseelsorge vorliegt, müssen Angebote zu berufsbegleitender Weiterbildung wahrgenommen werden. Der Bewerber/die Bewerberin muss grundsätzlich bereit sein zu einem vorbereitenden Praktikum in einer Justizvollzugsanstalt. Ausgeprägte Kommunikationsfähigkeit ist ebenso nötig wie die Bereitschaft, das eigene seelsorgerliche Handeln kritisch zu reflektieren.

Die Übertragung der Landeskirchlichen Pfarrstelle erfolgt gemäß § 37 Abs. 5 des Pfarrergesetzes befristet für die Dauer von 6 Jahren.

2. Kantorenstellen

St.-Wolfgang-Kirchgemeinde Schneeberg (Kbz. Aue)

6220 Schneeberg, St. Wolfgang 44

In der Ev.-Luth. St.-Wolfgang-Kirchgemeinde Schneeberg ist ab 1. Januar 2009 die A-Kirchenmusikerstelle mit einem Beschäftigungsumfang von 100 % neu zu besetzen.

Eine Kantorei mit insgesamt ca. 150 Personen freut sich auf die Zusammenarbeit, in der Bewährtes weiterentwickelt wird und neue Impulse erwünscht sind.

Die St. Wolfgangskirche gehört zu den großen sächsischen spätgotischen Hallenkirchen. Die lebendige Gemeinde erwartet einen neuen Mitarbeiter/eine neue Mitarbeiterin für Kurrende mit Vorkurrende, Kirchenchor, Posauenchor, Flötenkreis und Collegium musicum.

Zum Dienst des Kirchenmusikers bzw. der Kirchenmusikerin gehören weiterhin:

- liturgisch-musikalische Mitverantwortung des Gottesdienstes und der Amtshandlungen
- künstlerisches Orgelspiel an der Jehmlich-Orgel (Baujahr 1998, 56 Reg. III/P) in Zusammenarbeit mit dem Orgelförderverein Schneeberg e. V.
- teilweise Mitarbeit am Evangelischen Schulzentrum

- Pflege der Höhepunkte und regionalen Traditionen besonders in der Begleitung bergmännischen Liedgutes und des Weihnachtsfestes
- besondere Konzerte im Laufe des Kirchenjahres
- Nachwuchsförderung im Kirchenbezirk Aue.

Vom Stelleninhaber/von der Stelleninhaberin wird erwartet, dass die regionalen musikalischen Traditionen bejaht und weiterentwickelt werden.

Es ist vorstellbar, dass der Ehepartner eine nebenamtliche kirchenmusikalische Anstellung in einer Nachbargemeinde erhält.

Bei der Beschaffung einer Wohnung ist der Kirchenvorstand gern behilflich.

Informationen sind im Internet unter

www.st-wolfgang-schneeberg.de oder bei Pfarrer Frank Meinel, Vorsitzender des Kirchenvorstandes der St.-Wolgangs-Kirchgemeinde, Kirchgasse 7, 08289 Schneeberg, Tel. (0 37 72) 38 15 01 erhältlich.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Kirchenmitgliedschaftsbescheinigung, Zeugnisse) sind **bis zum 30. April 2008** an das Evangelisch-Lutherische Landeskirchenamt Sachsens, Lukasstraße 6, 01069 Dresden zu richten.

Kirchgemeinde Claußnitz (Kbz. Rochlitz)

6220 Claußnitz 42

Bei der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Claußnitz mit den Schwesterkirchgemeinden Königshain, Taura und Wiederau ist ab sofort die Stelle eines C-Kantors/einer C-Kantorin mit einem Beschäftigungsumfang von 50 % neu zu besetzen. Der kirchenmusikalische Dienst erfolgt schwerpunktmäßig in den benachbarten Gemeinden Königshain und Wiederau und beinhaltet folgende Dienste:

- zwei Gottesdienste pro Woche
- Kasualien
- Kirchenchorarbeit
- Kurrendearbeit
- Leitung des Posaunenchores
- Betreuung von Instrumentalkreisen
- die Förderung der Nachwuchsarbeit und
- die kirchenmusikalische Zusammenarbeit mit den Gemeinden im Schwesterkirchverhältnis.

Abs.: SDV AG, Tharandter Straße 23–33, 01159 Dresden
Postvertriebsstück, Deutsche Post AG, „Entgelt bezahlt“, VKZ F 67 04

In den Schwesterkirchgemeinden arbeiten bereits gut ausgebildete Honorarkräfte mit. Die Kirchgemeinden erwarten von dem neuen Stelleninhaber/von der neuen Stelleninhaberin Offenheit für neue Projekte im Schwesterkirchverhältnis.

Wohnraum ist vorhanden.

Die Schwesterkirchgemeinden liegen zwischen Burgstädt und Mittweida. Chemnitz bzw. die Autobahnen sind in einer halben Stunde mit dem Fahrzeug erreichbar.

Für Rückfragen steht Herr Pfarrer Fehlberg, Kirchweg 2, 09306 Königshain, Tel. (03 72 02) 84 41 zur Verfügung.

Bewerbungen sind an das Ev.-Luth. Pfarramt Claußnitz, Pfarrgasse 1, 09236 Claußnitz zu richten.

4. Gemeindepädagogenstellen

St.-Michaelis-Kirchgemeinde Adorf (Kbz. Plauen)

64103 Adorf 42

In der Ev.-Luth. St.-Michaelis-Kirchgemeinde Adorf (Vogtl.) ist ab 1. April 2008 die Stelle eines hauptamtlichen Gemeindepädagogen/einer hauptamtlichen Gemeindepädagogin zu besetzen. Der Beschäftigungsumfang der Stelle beträgt 75 %.

Zu den Aufgaben gehören:

- Gestaltung der Kinder- und Jugendarbeit in der Kirchgemeinde Adorf und in der Schwesterkirchgemeinde Marieney-Wohlbach sowie die Mitgestaltung von Gottesdiensten für diese Zielgruppen
- Gewinnung und Begleitung von ehrenamtlichen Mitarbeitern für die Kinder-, Jugend- und Gemeindegemeinschaft
- Zusammenarbeit mit den Gemeindepädagogen in der Region
- Vorbereitung und Durchführung von Höhepunkten der Kinder-, Jugend- und Familienarbeit (Jungschartage, Kinderbibelwochen, Kinder- und Jugendrüstzeiten, Familientage)
- Zusammenarbeit mit den anderen Mitgliedern der Kirchgemeinde und dem Kirchenvorstand (Teamfähigkeit).

Bei Eignung kann die Stelle durch Aufgaben in der regionalen Jugendarbeit um 20 % erweitert werden.

Eine Dienstwohnung von 98 m² steht in Marieney zur Verfügung. Bewerbungen sind an die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Adorf, Kirchplatz 8, 08626 Adorf zu richten.

Herausgeber: Ev.-Luth. Landeskirchenamt Sachsens, Lukasstraße 6, 01069 Dresden; **Verantwortlich:** Oberlandeskirchenrat Klaus Schurig
Postadresse: Postfach 12 05 52, 01006 Dresden; Hausadresse: Lukasstraße 6, 01069 Dresden, Telefon (03 51) 46 92-0, Fax (03 51) 46 92-109
– Erscheint zweimal monatlich –

Herstellung und Versand: Sächsisches Druck- und Verlagshaus AG (SDV – Die Medien AG), Tharandter Straße 23–33, 01159 Dresden
Redaktion: Telefon (03 51) 4 20 32 18, Fax (03 51) 4 20 31 67; **Versand/Adressverwaltung:** Telefon (03 51) 4 20 31 83, Fax (03 51) 4 20 31 86
Der **Jahresabonnementspreis** beträgt 31,23 € zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer und Versandkosten.

Der Einzelpreis dieser Ausgabe (8 Seiten) beträgt 1,97 € (inklusive 7 % MwSt., bei Versand zuzüglich Versandkosten).

Die **Kündigung** eines Jahresabonnements muss schriftlich bis zum 15. November eines Jahres mit Wirkung Ende des Kalenderjahres bei der SDV AG, Abt. Versand, vorliegen.